

Hessischer Bahnengolf Sportverband (HBSV)

Generalausschreibung

Version **Oktober 2025**

Gesamtfassung

(zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet)

Genehmigung der Ausschreibungen im Oktober 2025

Bereiche A-D durch die 2.Vorsitzende Sport Susanne Berneit

Bereich E durch den Landesjugendwart Ingmar Heipel

INHALT

(A)	Ligenspielbetrieb	
	(a) Hessenliga	Seite 3 - 7
	(b) Gruppenliga	Seite 8 - 12
(B)	Hessische Einzelmeisterschaft	Seite 13 - 14
(C)	Rangliste Damen und Herren (Allgemeine Klasse)	Seite 15 - 16
(D)	Rangliste und Mannschaftsspielbetrieb Seniorenbereich	
	(a) Rangliste	Seite 17 - 18
	(b) Mannschaftsspielbetrieb	Seite 19 - 20
(E)	Rangliste und Mannschaftsspielbetrieb Jugendbereich	
	(a) Rangliste	Seite 21 - 22
	(b) Mannschaftsspielbetrieb	Seite 23 - 24

HBSV

(A) Ligenspielbetrieb

(a) Hessenliga

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom 2. Vorsitzenden Sport des HBSV genehmigt. Ohne seine ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.
- 1.2 Der HBSV veranstaltet Punktspiele auf den Ebenen Hessenliga und je nach Anforderungen in aufgeteilten Gruppenligen.
- 1.3 Die Hessenliga dient der Ermittlung des Hessischen Mannschaftsmeisters sowie der Ermittlung von Aufsteigern bzw. Relegationsteilnehmern und Absteigern.
- 1.4 Ligen-Zusammensetzung
- 1.4.1 Die Liga setzt sich im Regelfall aus 5 Mannschaften zusammen.
- 1.4.2 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, verbleibenden Mannschaften in dieser Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga zusammen mehr als 5 Mannschaften beträgt, erhöht sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend mehr Mannschaften.
- 1.4.3 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, verbleibenden Mannschaften in dieser Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga zusammen weniger als 5 Mannschaften beträgt, verringert sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend weniger Mannschaften.
- 1.5 Der Sieger der Hessenliga ist Hessischer Mannschaftsmeister.

2 Veranstalter

- 2.1 HBSV

3 Ausrichter

- 3.1 Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder einem vom Ligenleiter oder einem anderen autorisierten Funktionsträger/Gremium beauftragten Verein ausgerichtet.

4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
 - 4.1.1 der HBSV–Sportwart Damen/Herren (Allgemeine Klasse)
 - 4.1.2 der Ligenleiter
- 4.2 Beaufsichtigende Instanz ist der Landessportausschuss.

5 Austragungstage und –orte

- 5.1 Die Austragungstage/-orte für die Punktspiele legt der Landessportausschuss unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspielsaison im Voraus fest.
- 5.1.1 Die Punktspiele sind an 5 Punktspielwochenenden auszutragen. Ist eine Liga mit 5 oder weniger Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an den Punktspielwochenenden sonntags auszutragen. Ist eine Liga mit mehr als 5 Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an 5 Punktspielwochenenden auszutragen, hierbei Einzelpunktspiele sonntags und erforderliche Doppelpunktspiele samstags/sonntags, außer die Vereine einigen sich auf mehr als 5 Einzelspieltage (z.B. 6 Spieltage).
- 5.2 Jeder an einer Liga teilnehmende Verein hat pro Saison pro Mannschaft ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Ausnahme: Der Verein verzichtet auf Heimspiel/e und meldet weniger Heimspielorte als er Mannschaften in dieser Liga hat, mindestens jedoch einen Heimspielort.
- 5.2.1 Ist die Liga mit 4 bzw. 5 Mannschaften besetzt, so werden nur 4 bzw. 5 Punktspiele ausgetragen. Ist die Liga mit 3 Mannschaften besetzt, so erhält jede teilnehmende Mannschaft 2 Heimspiele auf der gemeldeten Heimanlage. **Alternativ kann durch den Landessportausschuss auch ein neutraler Spielort als Spieltag 4 festgelegt werden.**
- 5.3 Bei Einreichung der Mannschaftsmeldung ist eine Heimanlage freier Wahl und deren Spielsystem zu benennen.
- 5.3.1 Ist für mehrere in der Liga spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft muss jeweils eine andere Heimanlage benannt

werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist erstrangig die Heimanlage, zweitrangig die bessere Platzierung in der vorausgegangenen Punktspiel-Saison, drittrangig die bessere Platzierung im Relegationsspiel.

- 5.3.2 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in turniERGerechtem Zustand entsprechend der DMV- Bestimmungen befinden.
- 5.4 Die sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5.1 bis Ziffer 5.3 ergebenden Punktspielterminpläne werden durch den Landessportausschuss erstellt und allen in Ziffer 25.1 genannten Stellen schriftlich bekannt gegeben.

6 Mannschaftszusammensetzung

- 6.1 Die Mannschaftsstärke in der Hessenliga beträgt 5 +1 (+1 sofern ein Jugendlicher oder Schüler - auch jünger als 10 Jahre – egal ob m oder w eingesetzt wird) Spieler beliebiger Zusammensetzung.
- 6.2 Zusätzlich sind je Mannschaft bis zu zwei Einzelspieler zulässig, die nicht für die Mannschaftswertung zählen.
- 6.3 Spieler, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle in der gleichen oder einer niedrigeren Spielklasse spielenden Mannschaft des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- 6.5 Spieler können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- 6.5 Der Einsatz eines nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers oder eines Spielers ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.
- 6.6 Es sind pro Mannschaft zwei Betreuer zugelassen.

7 Austragungsart

- 7.1 In jeder Liga finden so viele Punktspiele über je 4 Durchgänge statt, wie Mannschaften teilnehmen, Ausnahme siehe Ziffer 5.2.1.
- 7.2 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

8 Wertung

- 8.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten.
- 8.1.a Es werden nur die 5 besten Ergebnisse einer Mannschaft pro Runde gewertet.
- 8.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- 8.3 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspiels.
- 8.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 8.5 Sind nach Abschluss einer Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspiels.
- 8.6 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften der Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- 8.7 Sofern Ziffer 8.6 nicht erfüllt wird, ist für diese Liga das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

9 Startzeit

- 9.1 Startbeginn ist systemunabhängig um 09:00 Uhr.
- 9.2 Die Ansetzung eines Punktspiels zu einer anderen Uhrzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Landessportausschuss oder durch den zuständigen Ligenleiter nach vorheriger Genehmigung durch den Landessportausschuss zulässig.

10 Zusammenstellung der Spielergruppen

- 10.1 Es wird in Dreier-Spielergruppen gespielt.
- 10.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt. Ist die Mannschaftenanzahl nicht durch drei teilbar, wird rolliert beginnend mit dem Tabellenletzten.
 - Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung; fehlende Positionen werden ab Position 1 freigelassen
 - Einzelspieler werden am Ende der Startliste einsortiert. Die Bestrebung liegt auf Bildung von Dreier-Spielergruppen. Die Turnierleitung kann je nach Situation sinnvoll eingreifen. Eine Spielergruppe mit nur einem Spieler ist nicht zulässig.
- 10.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- 10.4 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftenstärke gilt folgende Regelung:
- Beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt: Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d. h., bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftenstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
 - Nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist, wird die betreffende Mannschaft bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt. Ein Start als Einzelspieler ist nicht möglich.

11 Fertigstellung der Anlage zum Training

- 11.1 Die Sportanlage ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertigzustellen.
- 11.2 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

12 Turnierleitung bei Punktspielen

- 12.1 Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, dem jeweiligen Ligenleiter oder einem von einem anderen autorisierten Funktionsträger/Gremium der/das mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

13 Schiedsgericht

- 13.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel namentlich durch den Turnierleiter per Aushang bekanntgegeben.
- 13.2 In allen Ligen hat der Landessportausschuss vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen. Der 2. Vorsitzende Sport verteilt die Aufstellung an alle in Ziffer 25.1 genannten Stellen. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenziierter Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist (nicht zwingend vom eigenen Verein).

14 Startgebühren - Platznutzungskosten

- 14.1 Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschaften-Startgebühr zu entrichten.
- 14.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
- 14.3 Die Startgebühren werden durch den HBSV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
- 14.4 Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen auf neutralen Anlagen vom Veranstalter, ansonsten von dem Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird.

15 Protokollabgabe

- 15.1 Die ausgefüllte Startmeldung sowie die ausgefüllten Einzel-Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.

16 Meldungen

- 16.1 Die Meldung für die Hessenliga ist in jedem Jahr durch den Verein bis zum durch den 2. Vorsitzenden Sport kommunizierten Termin formlos abzugeben.
- 16.2 Für Mannschaften, die sich für ein Aufstiegsspiel direkt oder als Nachrücker qualifiziert haben, gilt die Meldung nach Punkt 16.1 sowohl für das Aufstiegsspiel als auch für die Hessenliga, für die sich die Mannschaft gemäß dem Ergebnis des Aufstiegsspiels qualifiziert; es sei denn, es wird ausdrücklich auf die Teilnahme am Aufstiegsspiel verzichtet.

- 16.3 Für nicht gemeldete qualifizierte Mannschaften rücken nächstplatzierte Teilnehmer des Relegationsspiels nach.
- 16.4 Die Meldung für ein Relegationsspiel verpflichtet zur Teilnahme an diesem. **Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.**

17 Ehrenpreise

- 17.1 Die **drei** erstplatzierten Mannschaften der Liga erhalten einen Ehrenpreis. **Ferner wird der beste Einzelspieler im jeweiligen Ligenzyklus mit einem Preis geehrt. Das beste Einzelergebnis wird ohne Streichergebnis ermittelt.**
- 17.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

18 Wertung bei Nichtantritt analog W3 – 16 (3) GA überregionale Ligen DMV

- 18.1 Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- 18.2 Eine nicht zu einem Punktspiel **angetretene** Mannschaft wird mit einer Geldstrafe gemäß der Finanz- und Betragsordnung des HBSV belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort fällig und an den HBSV zu zahlen.
- 18.3 Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- 18.4 Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 50 Schläge herangezogen.
- 18.5 Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der Landessportausschuss auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Ziffer 18.2 entscheiden.
- 18.6 Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils **letztplatzierte** Mannschaft in der Punktwertung weiter behandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den **letzten Platz** und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am eventuellen Relegationsspiel zur entsprechenden Liga der nächsten Saison) zu führen.
- 18.7 Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Landessportausschuss in Absprache mit dem zuständigen Ligenleiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

19 Ligenleiter

- 19.1 Der Ligenleiter wird von den an der Liga teilnehmenden Vereinen durch Wahl eingesetzt. **Dies erfolgt vor Beginn des ersten Spieltages.**

20 Aufgaben des Ligenleiters

- 20.1 Sofern sich die Aufgaben des Ligenleiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
- Überwachung des Spielbetriebes während der Punktspielsaison,
 - Ansetzung von erforderlichen Stechen (gemäß Ziffer 8.5),
 - Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem 2. Vorsitzenden Sport oder einem von diesem beauftragten Vertreter)
 - Vertretung der Liga gegenüber dem HBSV

21 Ergebnislisten

- 21.1 Die Ergebnislisten werden durch den ausrichtenden Verein erstellt und lt. Ziffer 25.1 verteilt; bei neutralen Spieltagen erfolgt dies durch den Ligenleiter.

22 Abstieg und Mannschaftsrückzug

- 22.1 Abstieg: Mannschaften, die schlechter als Platz 4 in der Hessenliga platziert sind, steigen in die Gruppenliga ab.
- 22.2 Ein Mannschaftsrückzug ist dem 2. Vorsitzenden Sport schriftlich mitzuteilen.
- 22.2.1 Ein Mannschaftsrückzug nach dem in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss bis zum letzten Punktspiel hat zur Folge, dass die betreffende Mannschaft für die restlichen Punktspiele als jeweils **letztplatzierte** Mannschaft in der Punktwertung weiterbehandelt wird (jeweils Verlierer gegen alle anderen Mannschaften, für die Schlagzahl-Zusatzwertung Heranziehung des schlechtesten Mannschaftsergebnisses des betreffenden Spieltages zuzüglich 50 (siehe 18.4) Schläge. In der Gesamttabelle belegt sie als „zurückgezogen“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am Relegationsspiel zur Hessenliga der nächsten Saison) zu führen. Ein noch nicht stattgefundenes Heimspiel einer zurückgezogenen Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen

kann der Ligenleiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

- 22.2.2 Bei Mannschaftsrückzug nach dem letzten Punktspiel der jeweiligen Liga bis zum in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss für die Liga gilt: Wird eine Mannschaft, die für die Hessenliga qualifiziert ist, für die nächste Saison aus dieser zurückgezogen, fällt sie als Absteiger in die untergeordnete Liga zurück.

23 Qualifikation und Aufstieg in die 2.Bundesliga

- 23.1 Siehe W3 (21) Generalausschreibung für den überregionalen Ligenbetrieb des DMV

24 Strafbestimmungen

- 24.1 Der jeweils zuständige Ligenleiter oder der 2. Vorsitzende Sport können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach der Finanz- und Beitragsordnung des HBSV verhängen.

25 Verteiler für den Schriftverkehr

- 25.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw. sind an folgende Stellen zu senden:
- a) alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmenden Vereine
 - b) Ligenleiter
 - c) Medienwart

26 Proteste

- 26.1 Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspiels bzw. Aufstiegsspiels bei der Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichtsbeschluss ist dem Protestierenden, dem Turnierleiter und dem Ligenleiter umgehend mitzuteilen.
- 26.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der Landessportausschuss.
- 26.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form beim 2. Vorsitzenden Sport einzulegen. Kopien des Einspruchsschreibens sind gleichzeitig an den zuständigen Ligenleiter und die HBSV-Geschäftsstelle zu senden.
- 26.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.
- 26.2.3 Die Einspruchsgebühr ist vom betreffenden Verein auf das Konto des HBSV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.
- 26.2.4 Die Entscheidung des Landessportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der HBSV-Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die in Ziffer 25.1 genannten Stellen verteilt.

27 Sonstiges

- 27.1 Neben dieser Generalausschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

(A) Ligenspielbetrieb

(b) Gruppenliga

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom 2. Vorsitzenden Sport des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.
- 1.2 Der HBSV veranstaltet Punktspiele auf den Ebenen Hessenliga und je nach Anforderungen in aufgeteilten Gruppenligen.
- 1.3 Die Punktspiele der Gruppenligen dienen der Ermittlung der Ligen-Meister, sowie der Ermittlung von Aufsteigern bzw. Relegationsteilnehmern.
- 1.4 Ligen-Zusammensetzung
 - 1.4.1 Jede Liga setzt sich im Regelfall aus 5 Mannschaften zusammen, der Sportausschuss behält sich vor, die Gruppenliga in mehrere Gruppenligen aufzuteilen.
 - 1.4.2 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga und Verbleibenden in dieser Liga zusammen mehr als 5 Mannschaften beträgt, wird die Liga in mehrere Gruppenligen eingeteilt.
 - 1.4.3 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga sowie verbleibenden Mannschaften in dieser Liga zusammen weniger als 5 Mannschaften beträgt, verringert sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend weniger Mannschaften.

2 Veranstalter

- 2.1 HBSV

3 Ausrichter

- 3.1 Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder einem vom jeweiligen Ligenleiter oder einem anderen autorisierten Funktionsträger/ Gremium beauftragten Verein ausgerichtet.

4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
 - 4.1.1 der HBSV–Sportwart Damen/Herren (Allgemeine Klasse)
 - 4.1.2 der Ligenleiter
- 4.2 Beaufsichtigende Instanz ist der Landessportausschuss.

5 Austragungstage und -orte

- 5.1 Die Austragungstage/-orte für die Punktspiele legt der Landessportausschuss unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspielsaison im Voraus fest.
 - 5.1.1 Die Punktspiele sind an 5 Punktspielwochenenden auszutragen. Ist eine Liga mit 5 oder weniger Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an den Punktspielwochenenden sonntags auszutragen.
- 5.2 Jeder an einer Liga teilnehmende Verein hat pro Saison pro Mannschaft ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Ausnahme: Der Verein verzichtet auf Heimspiel/e und meldet weniger Heimspielorte als er Mannschaften in dieser Liga hat, mindestens jedoch ein Heimspielort.
 - 5.2.1 Ist die Liga mit 4 bzw. 5 Mannschaften besetzt, so werden 4 bzw. 5 Punktspiele ausgetragen. Ist die Liga mit 3 Mannschaften besetzt, so erhält jede teilnehmende Mannschaft 2 Heimspiele auf der gemeldeten Heimanlage. **Alternativ kann durch den Landessportausschuss auch ein neutraler Spielort als Spieltag 4 festgelegt werden.**
- 5.3 Bei Einreichung der Mannschaftsmeldung ist eine Heimanlage freier Wahl und deren Spielsystem zu benennen.
 - 5.3.1 Ist für mehrere in der Liga spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft muss jeweils eine andere Heimanlage benannt werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist erstrangig die Heimanlage, zweitrangig die bessere Platzierung in der vorausgegangenen Punktspiel-Saison, drittrangig die bessere Platzierung im Relegationsspiel.
 - 5.3.2 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in turniergerechtem Zustand entsprechend den Bestimmungen der DMV-Bestimmungen befinden.
- 5.4 Die sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5.1 bis Ziffer 5.3 ergebenden Punktspielterminpläne werden durch den Landessportausschuss erstellt und allen in Ziffer 26.1 genannten Stellen schriftlich bekannt gegeben.

6 Mannschaftszusammensetzung

- 6.1 Die Mannschaftsstärke in den Gruppenligen beträgt 4 + 1 (+1 sofern ein Jugendlicher oder Schüler - auch jünger als 10 Jahre – egal ob m oder w eingesetzt wird) Spieler in beliebiger Zusammensetzung.
- 6.2 Spieler, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle in der gleichen oder einer niedrigeren Spielklasse spielenden Mannschaft des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- 6.3 Spieler können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- 6.4 Der Einsatz eines nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers oder eines Spielers ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.
- 6.5 Zusätzlich sind Einzelspieler zulässig, auch wenn deren Verein keine Mannschaft für die Gruppenliga gemeldet hat.
- 6.6 Es sind pro Mannschaft zwei Betreuer zugelassen.

7 Austragungsart

- 7.1 In jeder Liga finden so viele Punktspiele über je 4 Durchgänge statt, wie Mannschaften teilnehmen, Ausnahme siehe Ziffer 5.2.1.
- 7.2 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

8 Wertung

- 8.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten.
- 8.1.a Es werden nur die 4 besten Ergebnisse einer Mannschaft/Runde gewertet.
- 8.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
- 8.3 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- 8.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 8.5 Sind nach Abschluss einer Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- 8.6 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- 8.7 Sofern Ziffer 8.6 nicht erfüllt wird, ist für diese Liga das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

9 Startzeit

- 9.1 Startbeginn ist systemunabhängig um 09:00 Uhr.
- 9.2 Die Ansetzung eines Punktspiels zu einer anderen Uhrzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Landessportausschuss oder durch den zuständigen Ligenleiter nach vorheriger Genehmigung durch den Landessportausschuss zulässig.

10 Zusammenstellung der Spielergruppen

- 10.1 Es wird in Dreier-Spielergruppen gespielt.
- 10.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
 - a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt
Ist die Mannschaftsanzahl nicht durch drei teilbar, wird rolliert beginnend mit dem Tabellenletzten
 - b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung
 - c) Einzelspieler werden am Ende der Startliste einsortiert. Die Bestrebung liegt auf Bildung von Dreier-Spielergruppen. Die Turnierleitung kann je nach Situation sinnvoll eingreifen. Eine Spielergruppe mit nur einem Spieler ist nicht zulässig.
- 10.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- 10.4 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
 - a) Beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt: Die Spielergruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel,

d. h., bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier- Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.

- b) nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist: Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt.

11 Fertigstellung der Anlage zum Training

- 11.1 Die Sportanlage ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertigzustellen.
11.2 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

12 Turnierleitung bei Punktspielen

- 12.1 Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, dem jeweiligen Ligenleiter oder von einem anderen autorisierten Funktionsträger/Gremium der/das mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

13 Schiedsgericht

- 13.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel namentlich durch Aushang bekannt gegeben.
13.2 In allen Ligen hat der Landessportausschuss vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen. Der 2. Vorsitzende Sport verteilt die Aufstellung an alle in Ziffer 26.1 genannten Stellen. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenzierte Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist (nicht zwingend vom eigenen Verein).

14 Startgebühren - Platznutzungskosten

- 14.1 Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschaften-Startgebühr zu entrichten.
14.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
14.3 Die Startgebühren werden durch den HBSV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
14.4 Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen auf neutralen Anlagen vom Veranstalter, ansonsten von dem Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird.

15 Protokollabgabe

- 15.1 Die ausgefüllte Startmeldung und die ausgefüllten Einzel-Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.

16 Meldungen

- 16.1 Die Meldung für die Gruppenliga ist in jedem Jahr durch den Verein bis zum durch den 2. Vorsitzenden Sport kommunizierten Termin formlos abzugeben.
16.2 Die Meldung für ein Relegationsspiel verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß geahndet.
16.4 Einzelspieler müssen am Samstag vor dem Spieltag bei der Turnierleitung gemeldet werden.

17 Ehrenpreise

- 17.1 Die drei erstplatzierten Mannschaften jeder Liga (Staffel) erhalten einen Ehrenpreis. Ferner wird der beste Einzelspieler im jeweiligen Ligenzyklus mit einem Preis geehrt. Das beste Einzelergebnis wird ohne Streichergebnis ermittelt.
17.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

18 Wertung bei Nichtantritt analog W3 – 16 (3) GA überregionale Ligen DMV

- 18.1 Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
18.2 Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Mannschaft wird mit einer Geldstrafe gemäß der Finanz- und Beitragsordnung des HBSV belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort fällig und an den HBSV zu zahlen.
18.3 Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.

- 18.4 Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 40 Schläge (bei 4er Mannschaften) herangezogen.
- 18.5 Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der 2. Vorsitzende Sport auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Ziffer 18.2 entscheiden.
- 18.6 Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte Mannschaft in der Punktwertung weiter behandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am eventuellen Relegationsspiel zur entsprechenden Liga der nächsten Saison) zu führen.
- 18.7 Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Landessportausschuss in Absprache mit dem zuständigen Ligenleiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

19 Ligenleiter

- 19.1 Der Ligenleiter wird von den an der Liga teilnehmenden Vereinen durch Wahl eingesetzt. Dies erfolgt vor Beginn des ersten Spieltages.

20 Aufgaben des Ligenleiters

- 20.1 Sofern sich die Aufgaben des Ligenleiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
- Überwachung des Spielbetriebes während der Punktspielsaison,
 - Ansetzung von erforderlichen Stechen (gemäß Ziffer 8.5),
 - Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem 2. Vorsitzenden Sport oder einem von diesem beauftragten Vertreter),
 - Vertretung der Liga gegenüber dem HBSV

21 Ergebnislisten

- 21.1 Die Ergebnislisten werden durch den ausrichtenden Verein erstellt und lt. Ziffer 25.1 verteilt; bei neutralen Spieldagen übernimmt dies der Ligenleiter.

22 Mannschaftsrückzug

- 22.1 Ein Mannschaftsrückzug ist dem 2. Vorsitzenden Sport schriftlich mitzuteilen.
- 22.1.1 Ein Mannschaftsrückzug nach dem in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss bis zum letzten Punktspiel hat zur Folge, dass die betreffende Mannschaft für die restlichen Punktspiele als jeweils letztplatzierte Mannschaft in der Punktwertung weiterbehandelt wird (jeweils Verlierer gegen alle anderen Mannschaften, für die Schlagzahl-Zusatzwertung Heranziehung des schlechtesten Mannschaftsergebnisses des betreffenden Spieltages zuzüglich 40 (siehe 18.4) Schläge. In der Gesamttabelle belegt sie als „zurückgezogen“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am Relegationsspiel zur Hessenliga der nächsten Saison) zu führen. Ein noch nicht stattgefundenes Heimspiel einer zurückgezogenen Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Ligenleiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.
- 22.1.2 Bei Mannschaftsrückzug nach dem letzten Punktspiel der jeweiligen Liga bis zum in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss für die Liga gilt: Wird eine Mannschaft, die für die Hessenliga qualifiziert ist, für die nächste Saison aus dieser zurückgezogen, fällt sie als Absteiger in die untergeordnete Liga zurück.

23 Qualifikation und Aufstieg

- 23.1 Die Meister oder die Zweitplatzierten der Gruppenligen sind zum Relegationsspiel zur Hessenliga zugelassen.
- 23.2 Siehe Ausschreibungsergänzung HBSV zur Hessenliga

24 Relegationsspiel

- 24.1 Die Termine für erforderliche Relegationsspiele regelt der HBSV- Terminplan. Das Relegationsspiel findet grundsätzlich eine Woche nach dem offiziellen Termin für die Relegationsspiele des überregionalen Spielbetriebes (DMV) statt. Ein erforderlicher Nachholspieltag findet am darauffolgenden Wochenende (sonntags) statt.

- 24.2 Der Spielort wird vom Landessportausschuss festgelegt. Der Spielort darf keine Heimanlage einer teilnehmenden Mannschaft sein. Auf Grund der begrenzten Anzahl von Spielorten, kann eine in der Liga gespielte Anlage bespielt werden.
- 24.3 Die Erstellung der Ausschreibungen für das Relegationsspiel erfolgt durch den Landessportausschuss. Der Versand hat über den 2. Vorsitzenden Sport spätestens am 7. Tag nach dem letzten Punkspieltag des betreffenden Jahres zu erfolgen.
- 24.4 Das Relegationsspiel zum Aufstieg in die jeweilige Liga erstreckt sich über 4 Durchgänge entweder auf Abt. 1 oder auf Abt.2.
- 24.5 Muss ein Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird es gewertet, wenn alle beteiligten Mannschaften am Turniertag insgesamt mindestens 2 Durchgänge beendet haben.-Können am Turniertag insgesamt weniger als 2 Durchgänge von allen beteiligten Mannschaften gespielt werden, gilt:-Es wird ein Nachholspiel über 4 Durchgänge ausgetragen. Ein solches Nachholspiel ist ein gesondertes Turnier.
- 24.6 Die beim Relegationsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Liga freien Plätze auf.

25 Strafbestimmungen

- 25.1 Der jeweils zuständige Ligenleiter oder der 2. Vorsitzende Sport können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach der Finanz- und Beitragsordnung des HBSV verhängen.

26 Verteiler für den Schriftverkehr

- 26.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw. sind an folgende Stellen zu senden:
- a) alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmenden Vereine
 - b) Ligenleiter
 - c) Medienwart

27 Proteste

- 27.1 Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bzw. Aufstiegsspiels bei der Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichtsbeschluss ist dem Protestierenden, dem Turnierleiter und dem zuständigen Ligenleiter umgehend mitzuteilen.
- 27.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der Landessportausschuss.
- 27.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form beim 2. Vorsitzenden Sport einzulegen. Kopien des Einspruchsschreibens sind gleichzeitig an den zuständigen Ligenleiter und die HBSV- Geschäftsstelle zu senden.
- 27.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.
- 27.2.3 Die Einspruchsgebühr ist vom betreffenden Verein auf das Konto des HBSV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.
- 27.2.4 Die Entscheidung des Landessportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der HBSV- Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die in Ziffer 26.1 genannten Stellen verteilt.

28 Sonstiges

- 28.1 Neben dieser Generalausschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

(B) Hessische Einzelmeisterschaft

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom 2. Vorsitzenden Sport des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 HBSV

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Nur Einzelwettkämpfe in den Kategorien Damen, Herren, Seniorinnen I + II, Senioren I + II, sowie Jugend männlich, Jugend weiblich, Schüler und Schülerinnen

7. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- 7.1 Alle beim HBSV in den ausgeschriebenen Kategorien angemeldeten Spieler mit einem mindestens seit Beginn der Saison bestehenden gültigem Spielerpass und die darüber hinaus einen der nachfolgenden Punkte erfüllen:
- 7.2 Herren / Damen / Jugend sowie Seniorenkategorien (neue Spieler, die in der laufenden Saison begonnen haben):
wenn sie mindestens zwei Punktspiele in der laufenden Saison absolviert haben und sie ordnungsgemäß gemeldet wurden.
- 7.3 Herren / Damen / Jugend sowie Seniorenkategorien:
Wenn Sie ordnungsgemäß nur für die HEM gemeldet wurden.
- 7.4 Der Jugendsportausschuss ist berechtigt Zusatzplätze an Nachwuchsspieler zu vergeben, sofern die vorgenannten Kriterien von diesen nicht erfüllt werden.

8. Austragungsmodus / Wertung

- 8.1 Die Hessische Einzelmeisterschaft besteht aus 6 Runden.
- 8.2 Gewertet wird in Schlagzahlwertung.
- 8.3 Die Hessenmeisterschaft wird gewertet, sofern alle am Turnier teilnehmenden Spieler mindestens 3 Durchgänge beendet haben.
- 8.4 Die Hessische Einzelmeisterschaft der laufenden Saison zählt als zusätzlicher Ranglisten-Spieltag der folgenden Saison.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier – Spielgruppen
- 9.2 Am 1. Spieltag in den Kategorien Schüler/Jugend, Damen/Herren und Senioren/Seniorinnen gelost. Am 2. Spieltag nach Kategorien getrennt und nach aktuellem Tabellenstand gesetzt.

10. Spielprotokolle

- 10.1 Die Spielprotokolle werden vom ausrichtenden Verein gestellt.

11. Zeitplan

- 11.1 Siehe Ausschreibungsergänzung

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Finanz- und Beitragsordnung des HBSV
12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung

- 13.1 siehe Ausschreibungsergänzung

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Turnierleitung für die Meisterschaft hat der Landessportausschuss unter der verantwortlichen Leitung des 2. Vorsitzenden Sport - oder einer Stellvertretung. Die Turnierleitung sowie das Schiedsgericht werden vor Turnierbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Abschlusswertung auf den Plätzen 1 – 3 befindlichen Spieler jeder Kategorie erhalten einen Preis.
15.2 Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an den Wettbewerb auf der Anlage statt.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbs erfordert, durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter und dem 2. Vorsitzenden Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

(C) Rangliste Damen und Herren (Allgemeine Klasse)

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom 2. Vorsitzenden Sport des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 HBSV

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Einzelwettkämpfe in den Wertungsklassen Damen und Herren (Allgemeine Klasse)

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Alle beim HBSV in den ausgeschriebenen Kategorien angemeldeten Spieler mit gültigem oder beantragtem Spielerpass.
7.2 Spieler sind teilnahmeberechtigt, wenn deren Meldung durch den Verein bis zum durch den 2. Vorsitzenden Sport kommunizierten Termin formlos abgegeben wurde.

8. Austragungsmodus / Wertung

- 8.1 Es werden pro Saison vier Ranglistenturniere zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Von den vier Sektionen wird eine gestrichen. Es ist vom Landessportausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben.
8.2 Die Wertung erfolgt je Spieltag nach Platzziffern. Basis für die Berechnung je Kategorie ist der jeweils schlagbeste Spieler. Er erhält Platzziffer 0. Die Platzziffer der nachfolgenden Spieler ergibt sich aus dem Punkteabstand zum Schlagbesten. Gleiche Schlagzahl bedeutet gleiche Platzziffer.
8.3 Die Qualifikation zu den Deutschen Kombinations- und Abteilungsmeisterschaften (1 und 2) erfolgt über die Rangliste.
Für die Wertung werden alle Ergebnisse bis auf die Streicher gewertet.
8.4 Besteht nach Beendigung der Rangliste Platzzifferngleichheit, wird auf der letzten relevanten Anlage ein Stechen für die Platzierungen 1-3 bzw. zur Vergabe der Plätze für Deutsche Einzelmeisterschaften durchgeführt: Nichtantritt zum Stechen ist gleichbedeutend mit verlorenem Stechen.
8.5 Abgebrochene Ranglisten werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag der Rangliste alle Spieler mindestens 2 Durchgänge abgeschlossen haben.
8.6 Zur Rangliste zählt zusätzlich auch die vorangegangene Hessische Einzelmeisterschaft.
8.7 Spielt eine Person die Hessische Einzelmeisterschaft und im darauffolgenden Jahr die Rangliste, so hat diese Person einen Streicher mehr.

Folgende Wertungen zur Qualifikation für Deutsche Meisterschaften sind zulässig:

4 RL + HEM gespielt = 5 Ergebnisse, die 2 schlechtesten werden gestrichen (3 aus 5 zur DM-Quali)

4 RL gespielt ohne HEM = 4 Ergebnisse, das schlechteste wird gestrichen (3 aus 4 zur DM-Quali)

3 RL gespielt + HEM gespielt = 4 Ergebnisse, das schlechteste wird gestrichen (3 aus 4 zur DM-Quali)

3 RL gespielt ohne HEM = 3 Ergebnisse ohne Streicher (3 aus 3 zur DM-Quali)

2 RL gespielt + HEM gespielt = 3 Ergebnisse ohne Streicher (3 aus 3 zur DM-Quali)

- 8.8 Ändert sich die Kategorie über den Saisonwechsel, so wird die Platzziffer von der vorhergehenden Kategorie in die folgende Kategorie umgewandelt.
Beispiel:
Spieler A spielt in der Saison A Herr, in der drauffolgenden Saison wechselt er zu den Senioren männlich I, dann wird sein Ergebnis (Platzziffer) aus der Kategorie Herren umgewandelt. Der Landessportwart rechnet dann das gespielte Ergebnis in die gemeldete Kategorie um und vergibt die Platzziffer neu. Alle gespielten Platzziffern in dieser Kategorie (ebenso in der vorhergehenden Kategorie) werden nicht geändert. Bedeutet hat der Spieler das beste Ergebnis, bekommt der Spieler die Platzziffer Null und der Sieger in dieser Kategorie behält ebenso seine Platzziffer Null.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier – Spielgruppen
9.2 Am 1.Spieltag wird kategorienübergreifend gelost. Ab dem 2.Spieltag wird kategorienübergreifend nach Stand gespielt. Nach dem zweiten Spieltag wird ein Streicher berücksichtigt.

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmenden sind am Spieltag die DMV-Spielprotokolle und Spielerlisten bereitzuhalten und mindestens 60 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn ist abteilungsunabhängig um 09:00 Uhr.

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Finanz- und Beitragsordnung des HBSV
12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung

- 13.1 Die Meldung erfolgt grundsätzlich zum in den Meldeunterlagen durch den 2.Vorsitzenden Sport kommunizierten Meldetermin.
13.2 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein.
13.3 Nicht ordnungsgemäß gemeldete Spieler sind nicht startberechtigt.

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt-Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Sportausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Damen-/Herren-Sportwarts oder eines benannten Stellvertreters. Die Gesamt-Ligenleitung hat der 2.Vorsitzende Sport inne, er kann Aufgaben delegieren.
14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter gestellt. Das Schiedsgericht am Ranglistentermin wird durch die Platzturnierleitung per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Endrangliste auf den Plätzen 1 – 3 befindlichen Spieler jeder Kategorie erhalten einen Preis.
15.2 Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an den letzten Ranglistenspieltag auf der Anlage statt.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbes erfordert, durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem Sportwart Damen/Herren und dem 2. Vorsitzenden Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

(D) Seniorenspielbetrieb

(a) Senioren- Rangliste

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom 2. Vorsitzenden Sport des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 HBSV

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Einzelwettkämpfe in den Wertungsklassen Seniorinnen I / II und Senioren I / II.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Alle beim HBSV in den ausgeschriebenen Kategorien angemeldeten Spieler mit gültigem oder beantragtem Spielerpass
7.2 Spieler sind teilnahmeberechtigt, wenn deren Meldung durch den Verein bis zum durch den 2. Vorsitzenden Sport kommunizierten Termin formlos abgegeben wurde.

8. Austragungsmodus / Wertung

- 8.1 Es werden pro Saison vier Punktspiele zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Es ist vom Landessportausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben. Die Hessische Einzelmeisterschaft zählt nicht dazu.
8.2 Die Wertung erfolgt je Spieltag nach Platzziffern. Basis für die Berechnung je Kategorie ist der jeweils schlagbeste Spieler. Er erhält Platzziffer 0. Die Platzziffer der nachfolgenden Spieler ergibt sich aus dem Punkteabstand zum Schlagbesten. Gleiche Schlagzahl bedeutet gleiche Platzziffer.
8.3 Die Qualifikation zu den Deutschen Kombinations- und Abteilungsmeisterschaften erfolgt über die Rangliste. Für die Wertung werden alle Ergebnisse bis auf die Streicher gewertet.
8.4 Besteht nach Beendigung der Rangliste Platzzifferngleichheit, wird auf der letzten relevanten Anlage ein Stechen für Pokalplätze (siehe Preise) bzw. Plätze für Deutsche Einzelmeisterschaften durchgeführt: Nichtantritt zum Stechen ist gleichbedeutend mit verlorenem Stechen.
8.5 Abgebrochene Ranglisten werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag der Rangliste alle Spieler mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
8.6 Zur Rangliste zählt zusätzlich auch die vorrangegangene Hessische Einzelmeisterschaft.
8.7 Spielt eine Person die Hessische Einzelmeisterschaft und im darauffolgenden Jahr die Rangliste, so hat diese Person einen Streicher mehr.

Folgende Wertungen zur Qualifikation für Deutsche Meisterschaften sind zulässig:

4 RL + HEM gespielt = 5 Ergebnisse, die 2 schlechtesten werden gestrichen (3 aus 5 zur DM-Quali)

4 RL gespielt ohne HEM = 4 Ergebnisse, das schlechteste wird gestrichen (3 aus 4 zur DM-Quali)

3 RL gespielt + HEM gespielt = 4 Ergebnisse, das schlechteste wird gestrichen (3 aus 4 zur DM-Quali)

3 RL gespielt ohne HEM = 3 Ergebnisse ohne Streicher (3 aus 3 zur DM-Quali)

2 RL gespielt + HEM gespielt = 3 Ergebnisse ohne Streicher (3 aus 3 zur DM-Quali)

- 8.8 Ändert sich die Kategorie über den Saisonwechsel, so wird die Platzziffer von der vorhergehenden Kategorie in die folgende Kategorie umgewandelt.
Beispiel:
Spieler A spielt in der Saison A Senioren männlich I, in der darauffolgenden Saison wechselt er zu den Senioren männlich II, dann wird sein Ergebnis (Platzziffer) aus der Kategorie Senioren männlich I umgewandelt. Der/die 2. Vorsitzende – Ressort Sport rechnet dann das gespielte Ergebnis in die gemeldete Kategorie um und vergibt die Platzziffer neu. Alle gespielten Platzziffern in dieser Kategorie (ebenso in der vorhergehenden Kategorie) werden nicht geändert. Bedeutet hat der Spieler das beste Ergebnis bekommen der Spieler die Platzziffer Null und der Sieger in dieser Kategorie behält ebenso seine Platzziffer Null.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier - Spielgruppen
9.2 Bei gemeinsamer Ausrichtung Einzel-/Mannschaftswettbewerb erfolgt die Einteilung gemäß der Festlegung für den Mannschaftswettbewerb (Abschnitt D, Buchstabe b der Generalausschreibung).
Einzelspieler spielen vor den Mannschaften (Kategorie übergreifend gemischt und gesetzt).

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmenden sind am Spieltag die entsprechenden DMV-Spielprotokolle und Spielerlisten bereitzuhalten und mindestens 60 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn ist abteilungsunabhängig um 09:00 Uhr.

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Finanz- und Beitragsordnung des HBSV
12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung

- 13.1 Die Meldung erfolgt grundsätzlich zum in den Meldeunterlagen durch den 2. Vorsitzenden Sport kommunizierten Meldetermin.
13.2 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein.
13.3 Nicht ordnungsgemäß gemeldete Spieler sind nicht startberechtigt.

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt-Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Sportausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Seniorensportwartes oder eines benannten Stellvertreters. Die Gesamt-Ligenleitung hat der 2. Vorsitzende Sport inne, er kann Aufgaben delegieren.
14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter gestellt. Das Schiedsgericht am Ranglistentermin wird durch die Platzturnierleitung per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Endrangliste auf den Plätzen 1 – 3 befindlichen Spieler jeder Kategorie erhalten einen Preis.
15.2 Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an den letzten Ranglistenspieltag auf der Anlage statt.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.2 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbes erfordert, durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem Seniorensportwart und dem 2. Vorsitzenden Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

D) Seniorenspielbetrieb

(b) Mannschaftsspielbetrieb

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom 2. Vorsitzenden Sport des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 HBSV

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Mannschaftswettbewerb für Seniorenmannschaften im Kombinationsspielbetrieb (3er-Mannschaften gemischt). Die Mannschaftsstärke beträgt 3 +1 Spieler.
 6.2 Der Sieger der Liga ist Hessischer Mannschaftsmeister der Senioren.
 6.3 Die Liga dient auch der Qualifikation zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (Kombi) sowie der Mannschaftsmeisterschaften der Abteilungen 1 und 2.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 **Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, deren Meldung durch den Verein bis zum durch den 2. Vorsitzenden Sport kommunizierten Termin formlos abgegeben wurde.**
 7.2 Wird ein Spieler ohne gültigen Spielerpass eingesetzt, so wird die Mannschaft disqualifiziert.
 7.3 **Spieler, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle in der gleichen oder einer niedrigeren Spielklasse spielenden Mannschaft des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt nicht die Aufstellung als Einzelspieler.**
 7.4 Spieler können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
 7.5 Der Einsatz eines nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers oder eines Spielers ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

8. Austragungsmodus

- 8.1 Es werden pro Saison vier Punktspiele zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Es ist vom Landessportausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben. Die Hessische Einzelmeisterschaft zählt nicht dazu.
 8.2 Gewertet wird nach Punkt - System mit Pluspunkten.
 8.2.a Es werden nur die 3 besten Ergebnisse einer Mannschaft je Runde gewertet.
 8.3 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.
 8.4 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts- Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.

- 8.5 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle. Sollte auch bei der Schlagzahl Gleichheit bestehen, wird die Platzierung (bezüglich der Spielgruppen) in der Tabelle ausgelost.
- 8.6 Sind nach Abschluss einer Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspiels.
- 8.7 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier – Spielgruppen
- 9.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
 - a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt
Ist die Mannschaftszahl nicht durch drei teilbar, rollieren die letzten 5 bzw. letzten 4 Mannschaften beginnend mit Tabellenletzten.
 - b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 9.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmenden sind am Spieltag die entsprechenden DMV-Spielprotokolle und Startmeldung bereitzuhalten und mindestens 60 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn ist abteilungsunabhängig um 09:00 Uhr.

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Finanz- und Beitragsordnung des HBSV
- 12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung und Zahlung der Startgebühren

- 13.1 Die Meldung erfolgt zu dem in den Meldeunterlagen genannten Stichtag vor Saisonbeginn.
- 13.2 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein.
- 13.3 Nachmeldungen sind nicht möglich.

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt-Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Sportausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Seniorensportwartes oder eines benannten Stellvertreters. Die Gesamt-Ligenleitung hat der 2.Vorsitzende Sport inne, er kann Aufgaben delegieren.
- 14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter gestellt. Das Schiedsgericht wird am Ranglistentermin durch die Platzturnierleitung per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Schlusstabelle der Saison auf den Rängen 1-3 platzierten Mannschaften erhalten Preise.
- 15.2 Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an den letzten Spieltag auf der Anlage statt.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbes erfordert, durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem Seniorensportwart und dem 2. Vorsitzenden Sport auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

(E) Jugendspielbetrieb

(a) Jugendrangliste

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde von der/dem Jugendwart/in des HBSV genehmigt. Ohne dessen/deren ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 HBSJ im HBSV
Der Landesjugendsportwart ist mit der Durchführung beauftragt.

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Einzelwettkämpfe in den Wertungsklassen Jugend männlich, Jugend weiblich, Schüler männlich und Schüler weiblich
6.2 Die für die DJM und für JLP/U23 Wettkampf zu benennenden Sportler werden vom Jugendausschuss nominiert. Die bei der Jugendpunktrunde erzielten Ergebnisse werden neben weiteren Ergebnissen bei der Nominierung angemessen berücksichtigt.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Alle beim HBSV in den ausgeschriebenen Kategorien angemeldeten Spieler mit gültigem oder beantragtem Spielerpass
7.2 Teilnahmeberechtigt sind Spieler, deren Meldung durch den Verein bis zum durch den 2. Vorsitzenden Sport kommunizierten Termin formlos abgegeben wurde.

8. Austragungsmodus / Wertung

- 8.1 Es werden pro Saison vier Ranglistenturniere zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Von den vier Sektionen kann maximal eine gestrichen werden. Es ist vom HBSV-Jugendausschuss eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben.
8.2 Besteht nach Beendigung der Rangliste Platzzifferngleichheit, wird auf der letzten relevanten Anlage ein Stechen für Pokalplätze (siehe Preise) bzw. Plätze für Deutsche Einzelmeisterschaften durchgeführt: Nichtantritt zum Stechen ist gleichbedeutend mit verlorenem Stechen.
8.3 Abgebrochene Ranglisten werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag der Rangliste alle Spieler mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
8.4 Zur Rangliste zählt zusätzlich auch die vorrangegangene Hessische Einzelmeisterschaft.
8.5 Spielt eine Person die Hessische Einzelmeisterschaft und im darauffolgenden Jahr die Rangliste, so hat diese Person einen Streicher mehr.

Folgende Wertungen zur Qualifikation für Deutsche Meisterschaften sind zulässig:

4 RL + HEM gespielt = 5 Ergebnisse, die 2 schlechtesten werden gestrichen (3 aus 5 zur DM-Quali)

4 RL gespielt ohne HEM = 4 Ergebnisse, das schlechteste wird gestrichen. (3 aus 4 zur DM-Quali)

3 RL gespielt + HEM gespielt = 4 Ergebnisse, das schlechteste wird gestrichen. (3 aus 4 zur DM-Quali)

3 RL gespielt ohne HEM = 3 Ergebnisse ohne Streicher (3 aus 3 zur DM-Quali)

2 RL gespielt + HEM gespielt = 3 Ergebnisse ohne Streicher (3 aus 3 zur DM-Quali)

- 8.6 Ändert sich die Kategorie über den Saisonwechsel, so wird die Platzziffer von der vorher gehenden Kategorie in die folgende Kategorie umgewandelt.

Beispiel:

Spieler A spielt in der Saison A Schüler, in der drauffolgenden Saison wechselt er zu Jugend männlich, dann wird sein Ergebnis (Platzziffer) aus der Kategorie Schüler umgewandelt. Der Landessportwart rechnet dann das gespielte Ergebnis in die gemeldete Kategorie um und vergibt die Platzziffer neu. Alle gespielten Platzziffern in dieser Kategorie (ebenso in der vorhergehenden Kategorie) werden nicht geändert. Bedeutet hat der Spieler das Beste Ergebnis bekommt der Spieler die Platzziffer Null und der Sieger in dieser Kategorie behält ebenso seine Platzziffer Null.

9. Spielgruppen

- 9.1 siehe Ausschreibungsergänzung

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmenden sind am Spieltag die entsprechenden DMV-Spielprotokolle und Startmeldung bereitzuhalten und mindestens 60 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn ist abteilungsunabhängig um 09:00 Uhr.

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Finanz- und Beitragsordnung des HBSV
12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung

- 13.1 Die Meldung erfolgt grundsätzlich zum in den Meldeunterlagen genannten Stichtag vor Saisonbeginn
13.2 Eine Nachmeldung ist jederzeit möglich.
13.3 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein.
13.4 Nicht ordnungsgemäß gemeldete Spieler sind nicht startberechtigt

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt-Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Jugendausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Landesjugendsportwartes oder eines benannten Stellvertreters.
14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss gestellt. Das Schiedsgericht am Ranglistentermin wird durch die Platzturnierleitung per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die in der Endrangliste auf den Plätzen 1 – 3 befindlichen Spieler/innen jeder Kategorie erhalten einen Preis.
15.2 Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an den letzten Spieltag auf der Anlage statt.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbs erfordert durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem Jugendausschuss und dem Landesjugendwart auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.

(E) Jugendspielbetrieb

(b) Mannschaftsspielbetrieb

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landesjugendwart der HBSJ genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.

2. Veranstalter

- 2.1 HBSJ im HBSV
Der Landesjugendsportwart ist mit der Durchführung beauftragt.

3. Ausrichter

- 3.1 Heimverein des jeweiligen Spielortes

4. Austragungstag

- 4.1 siehe Ausschreibungsergänzung

5. Austragungsort

- 5.1 siehe Ausschreibungsergänzung

6. Art der Wettkämpfe

- 6.1 Mannschaftswettbewerb für Jugend- sowie Schülermannschaften im Kombinationsspielbetrieb (Dreiermannschaften gemischt + Ersatz).
6.1.1 Der Sieger der Liga ist Hessischer Jugend- bzw. Schüler- Mannschaftsmeister.
6.3 Sie dient der Qualifikation zu den Deutschen Jugend- Mannschaftsmeisterschaften.

7. Teilnahmeberechtigung

- 7.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, deren Meldung durch den Verein bis zum durch den 2. Vorsitzenden Sport kommunizierten Termin formlos abgegeben wurde.
7.2 Wird ein Spieler ohne gültigen Spielerpass eingesetzt, so wird die Mannschaft disqualifiziert.
7.3 Spieler, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nach geordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
7.4.1 Spieler können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
7.5 Der Einsatz eines nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers oder eines Spielers ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

8. Austragungsmodus

- 8.1 Es werden pro Saison vier Punktspiele zu jeweils 4 Runden ausgetragen. Es ist vom Jugendausschuss der HBSJ eine gleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Bahnsysteme anzustreben. Die Hessische Einzelmeisterschaft zählt nicht dazu.
8.2 Gewertet wird nach Punkt - System mit Pluspunkten.
8.3 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält.

- 8.4 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts- Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- 8.5 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle. Sollte auch bei der Schlagzahl Gleichheit bestehen, wird die Platzierung (bezüglich der Spielgruppen) in der Tabelle ausgelost.
- 8.6 Sind nach Abschluss einer Punktspiel- Saison Mannschaften Punkt- und Schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- 8.7 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.

9. Spielgruppen

- 9.1 Dreier – Spielgruppen
- 9.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
 - a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt
Ist die Mannschaftsanzahl nicht durch drei teilbar, rollieren die letzten 5 bzw. letzten 4 Mannschaften beginnend mit Tabellenletzten.
 - b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 9.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.

10. Spielprotokolle

- 10.1 Von den Teilnehmenden sind am Spieltag die entsprechenden DMV-Spielprotokolle und die Startmeldung bereitzuhalten und mindestens 60 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.

11. Zeitplan

- 11.1 Startbeginn ist abteilungsunabhängig um 09:00 Uhr.

12. Startgebühren

- 12.1 Höhe der Startgebühren: siehe Finanz- und Beitragsordnung des HBSV
- 12.2 Zahlung der Startgebühren: nach Rechnungsstellung durch den Verband

13. Meldung und Zahlung der Startgebühren

- 13.1 Die Meldung erfolgt zu dem in den Meldeunterlagen genannten Stichtag vor Saisonbeginn.
- 13.2 Die Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verein.

14. Turnierleitung / Schiedsgericht

- 14.1 Die Gesamt- Turnierleitung über den Wettbewerb hat der Jugendausschuss unter der verantwortlichen Leitung des Jugendsportwartes oder eines benannten Stellvertreters.
- 14.2 Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss gestellt. Das Schiedsgericht am Ranglistentermin wird durch den Platzturnierleiter per Aushang bekannt gegeben.

15. Preise

- 15.1 Die erstplatzierten drei Jugend- und Schülermannschaften erhalten Preise.
- 15.2 Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss an den letzten Spieltag auf der Anlage statt.

16. Änderungsvorbehalt

- 16.2 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können, wenn es der weitere Verlauf des Wettbewerbs erfordert durch Beschluss der Turnierleitung im Einvernehmen mit dem Oberschiedsrichter, dem Jugendausschuss und dem Landesjugendwart auch noch während des Wettbewerbes geändert werden.

17. Sonstiges

- 17.1 Im Übrigen gelten die Sportordnungen samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die Spielregeln des DMV. Außerdem sind die Begriffserläuterungen und die allgemeinen Bestimmungen für offizielle Turniere und deren Ausschreibung im DMV – Bereich zu beachten.